

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 02.03.2026	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.8	Bezeichnung der Vorlage: OGS-Förderprogramm "Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier"		Datum: 04.03.2026
Vorlage-Nr: VO/0044/26			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.03.2026	Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur	

Sachverhalt

Zur Umsetzung des Anspruchs auf einen Platz im Offenen Ganztage hatte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulen und der OGS für fünf Grundschulstandorte der Stadt Wegberg Konzepte entwickelt, die in den Ausschüssen für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demografie und Sport (BISKDS) am 11.03.2025 und Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL) am 01.04.2025 final vorgestellt und von diesen auch so beschlossen wurden. Die OGS-Konzeptionen waren erarbeitet worden für die Standorte

- Katholische Grundschule Arsbeck,
- Gemeinschaftsgrundschule Beeck,
- Grundschule Merbeck (Standort der Erich Kästner Grundschule),
- Grundschule Rath-Anhoven,
- Grundschule Wildenrath (Standort der Grundschule Arsbeck).

OGS – Förderprogramm „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote“

Mit dem Förderprogramm „*Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier*“ der Landesregierung NRW aus Dezember 2025 soll der Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung gefördert werden. Ziel des Programms ist die Sicherstellung eines zuverlässiges Ganztagsangebots, das durch die finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Investitionen in die Einrichtungen (Schulen) erreicht werden soll. Förderfähige Maßnahmen sind sowohl Neu- und Umbauten, als auch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen und die zugehörigen Planungskosten. Ebenso werden Investitionen in die Ausstattung der OGS-Bereiche gefördert.

Details können dem Förderprogramm entnommen werden, das als Anhang dieser Vorlage beigelegt ist.

Die Förderquote beträgt 95% der förderfähigen Kosten.

Nach Auffassung der Verwaltung sind die fünf o.g. OGS-Konzeptionen für die Wegberger Grundschulstandorte grundsätzlich im Sinne des Förderprogramms förder-

fähig. Aufgrund der terminlichen Bedingung, dass geförderte Maßnahmen bis zum 31.12.2029 abgeschlossen und abgerechnet sein müssen, kommen die Konzeptionen für die drei Grundschulstandorte Arsbeck, Beeck und Merbeck für eine Förderung in Frage. Denn hier sieht die Rahmenterminplanung der Verwaltung eine abschließende Realisierung der Baumaßnahmen bis Ende 2029 vor.

Andere Kriterien und Bedingungen des Förderprogramms bedürfen noch einer Klärung mit der zuständigen Bezirksregierung Köln, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen war. Über das Ergebnis kann gegebenenfalls in der Sitzung ergänzend berichtet werden.

Die Einreichungsfrist der Förderanträge ist datiert auf den 30.04.2026 und damit extrem eng gesetzt. Es steht lediglich eine Bearbeitungszeit von 2 Monaten (!) zur Verfügung, um die Antragsunterlagen im geforderten Umfang und in erforderlicher Qualität zu erstellen.

Unabhängig der Klärung der noch offenen Fragen mit der Bezirksregierung hat die Verwaltung mit der Erarbeitung der notwendigen Unterlagen begonnen. Sollte die Rücksprache mit der Bezirksregierung ein positives Ergebnis ergeben, wird die Verwaltung alles daran setzen die Antragsunterlagen fristgerecht fertigzustellen und einzureichen um nach Möglichkeit am Förderprogramm zu partizipieren.

Das Gesamtvolumen der drei OGS-Konzeptionen beträgt 6,6 Mio. € brutto.

OGS-Konzeption für die Erich Kästner Grundschule

Die OGS-Konzeption für die Erich Kästner Grundschule wurde im Zusammenhang mit der Energetischen Gesamtanierung der denkmalgeschützten Gebäudeteile der Schule entwickelt.

Zentraler Baustein der OGS-Konzeption ist ein Erweiterungsbau, der vier Klassenräume beinhaltet, so dass an anderer Stelle in der Schule Räume für OGS-Nutzungen frei werden.

Mit dem Programm „*Energetische Sanierung kommunaler Gebäude*“ soll die Energetische Sanierung der denkmalgeschützten Gebäudeteile der Erich Kästner Grundschule finanziell gefördert werden. Darüber hat der zuständige Ausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2025 entschieden.

Da es sich bei dem „Erweiterungsbau“ und dem sogenannten „Verbindungsgang“ zur Mensa des Schulzentrums jedoch um Teilmaßnahmen handelt, die komplett über finanzielle Eigenmittel der Stadt Wegberg zu finanzieren sind, beschloss der Ausschuss, diese Gebäudeteile zunächst nur bis einschließlich der Leistungsphase 3 gem. HOAI (Entwurfsplanung) zu planen, und eine Entscheidung zur Weiterplanung und Realisierung davon abhängig zu machen, ob zum entsprechenden Zeitpunkt die finanziellen (Eigen-) Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Teilbaumaßnahmen „Erweiterungsbau“ und „Verbindungsgang“ ebenfalls förderfähig im Sinne des OGS-Förderprogramms „*Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote*“ sind. Es sind jedoch noch Rücksprachen und Klärungen zu Detailfragen mit der Bezirksregierung vorzunehmen, die derzeit stattfinden.

Ein positives Ergebnis vorausgesetzt, beabsichtigt die Verwaltung zusätzlich zu den drei erstgenannten OGS-Konzeptionen auch für die genannten Teilbaumaßnahmen an der Erich Kästner Grundschule einen Förderantrag zu erarbeiten und einzureichen. Auch hierfür gilt jedoch als Frist der 30.04.2026 mit der daraus resultierenden extrem knappen Bearbeitungszeit von nur zwei Monaten.

Das Gesamtvolumen der in der Erich Kästner Grundschule zur Beantragung möglichen Maßnahmen beträgt 3,7 Mio. € brutto.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung über Ergebnisse berichten.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur nimmt Kenntnis.

Anlage

- Förderprogramm „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote“, 12/2025

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

gez. Neudek

Technische
Beigeordnete

gez. Schreurs

FBL 303

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten